

BEKANNTMACHUNG

Zusammenstellung nach § 12 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 05.11.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den

WIRTSCHAFTSP L A N für den ZWECKVERBAND SCHLÜTTSEL für das Wirtschaftsjahr 2021

festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		55.200,00 EUR
die Aufwendungen	-	84.900,00 EUR
der Jahresverlust		-29.700,00 EUR
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen		57.400,00 EUR
die Auszahlungen		57.400,00 EUR
2. Es werden festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0,00 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf		0,00 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schlüttsiel, den 03.12.2020 L.S.

Zweckverband Schlüttsiel
Die Zweckverbandsvorsteherin

Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 09.12.2020

Zweckverband Schlüttsiel
Die Zweckverbandsvorsteherin